



EUROPÄISCHE  
BANKENAUF SICHTSBEHÖRDE

**ZUSAMMENFASSUNG**  
DES JAHRESBERICHTS 2016



**EBA**

EUROPEAN  
BANKING  
AUTHORITY

Bildnachweis:

Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Seite 3 und 7

istockphoto.com/scibak, Seite 4; istockphoto.com/Photobuay, Seite 5; istockphoto.com/peepo, Seite 10;

ccvision.de, Seite 11; istockphoto.com/malerapaso, Seite 16

Print	ISBN 978-92-9245-295-7	ISSN 1977-8589	doi:10.2853/158272	DZ-AA-17-001-DE-C
PDF	ISBN 978-92-9245-302-2	ISSN 1977-8813	doi:10.2853/38646	DZ-AA-17-001-DE-N
Flip Book	ISBN 978-92-9245-369-5	ISSN 1977-8813	doi:10.2853/499422	DZ-AA-17-101-DE-N
EPUB	ISBN 978-92-9245-352-7	ISSN 1977-8813	doi:10.2853/59369	DZ-AA-17-001-DE-E

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2017

© Europäische Bankenaufsichtsbehörde, 2017

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

# ZUSAMMENFASSUNG DES JAHRESBERICHTS 2016



# Ergebnisse 2016

## Übernahme einer zentralen Rolle bei der Entwicklung und Aufrechterhaltung des Einheitlichen Regelwerks für den Bankensektor

Im Jahr 2016 wurde das Einheitliche Regelwerk für den Bankensektor der Europäischen Union (EU) weitgehend fertiggestellt. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) setzte ihr aktives Engagement auf EU- und internationaler Ebene für die Fertigstellung des „Basel-III-Pakets“ und die Vollendung der Umsetzung des Basel-Pakets in der EU fort. Das Jahr war auch eine Zeit der Reflexion über die Regulierungsreformen, die sich unmittelbar an die Finanzkrise anschlossen, um die Auswirkungen der Reformen auf die Bankstrukturen, die Geschäftsmodelle und die Risikobereitschaft sowie die Notwendigkeit, die Komplexität, wo immer möglich, zu minimieren, besser zu verstehen. Ferner fuhr die EBA damit fort, ihre Überwachung verschiedener Aspekte des Einheitlichen Regelwerks zu verbessern, u. a. in Bezug auf Eigenmittel, Vergütungspraktiken und bedeutende Risikotransfers bei Verbriefungen.

## Zentrale Ergebnisse der EBA im Jahr 2016

Im August 2016 erstattete die EBA der Kommission gemäß ihrem in der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) festgelegten Auftrag über eine Reihe von Aspekten im Zusammenhang mit der **Verschuldungsquote** Bericht. Eine der Schlüsselfragen des Berichts ist die Säule-1-Migration der Verschuldungsquote und ihres Mindestniveaus, und zwar in Bezug auf Geschäftsmodelle und Risikoprofile. Die Analyse, die in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden durchgeführt wurde, legt

nahe, dass die potenziellen Auswirkungen der Einführung einer Verschuldungsquoten-Anforderung von 3 % in Bezug auf die Finanzierung durch Kreditinstitute relativ moderat wären, während sie die Stabilität der Kreditinstitute insgesamt erhöhen dürften.

Im September 2016 veröffentlichte die EBA einen Bericht über eine deskriptive Analyse der EU-weiten **Kernfinanzierungsquote (Core Funding Ratio, CFR)**. In dem Bericht wurde auf eine mangelnde Korrelation zwischen der CFR und der **strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)** für die gesamte Stichprobe und auch nach Geschäftsmodell und Größenbereich hingewiesen. Insgesamt kommt der Bericht zu dem Schluss, dass es irreführend wäre, sich bei der Beurteilung des Finanzierungsbedarfs von Banken nur auf die CFR zu verlassen, da bei der CFR im Gegensatz zur NSFR nicht die gesamte Bilanz einer Bank betrachtet wird und daher eine potenzielle Finanzierungslücke nicht vollständig abgeschätzt werden kann.

Im Oktober 2016 haben die EBA und die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) eine gemeinsame Konsultation zu Leitlinien für die Beurteilung der Eignung der Mitglieder des Leitungsorgans und der wichtigsten Funktionsträger eingeleitet, und die EBA initiierte eine Konsultation zur Überarbeitung ihrer Leitlinien zur **internen Governance**. In beiden Leitlinien wird mehr Gewicht auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans und auf dessen Verantwortung bei der Ernennung von Mitgliedern des Leitungsorgans gelegt, um sicherzustellen, dass diese über die Reputation, Kenntnisse, Erfahrung und Fähigkeiten verfügen, die für eine ordnungsgemäße und umsichtige Leitung des Instituts erforderlich sind.



Im Rahmen der im Vorjahr begonnenen umfassenden Überprüfung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) setzte die EBA die Arbeiten zur Verbesserung der **Vergleichbarkeit der Eigenmittelanforderungen** fort. Die Verwendung interner Modelle ist ein wichtiges Element zur Verbesserung der Risikosensitivität bei der Messung der Eigenmittelanforderungen. Im Februar veröffentlichte die EBA einen Fahrplan für die Umsetzung der **aufsichtlichen Überprüfung interner Modelle**, der vier Phasen mit folgenden Schwerpunkten umfasst: Bewertungsmethodik, Ausfalldefinition, Risikoparameter und Kreditrisikominderung. Die letzte Phase wird bis Ende 2017 abgeschlossen sein, und die Umsetzung der Änderungen an den Modellen und Prozessen der Institute sollte bis spätestens Ende 2020 fertiggestellt sein, wie in einer gesonderten Stellungnahme der EBA dargelegt wurde.

Die EBA setzte ihre Arbeit an den Risikoparametern und der Kohärenz von **risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA)** im EU-Bankensektor mit der Entwicklung von jährlich stattfindenden aufsichtlichen Benchmarking-Untersuchungen für Kredit- und Marktrisiken fort. Die Untersuchung 2016 umfasste Kreditrisiken für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sonstige Hypotheken auf Gesellschaftsvermögen und Wohnungsbauhypotheken (sogenannte High-Default-Portfolios) und Marktrisikoportfolios. Die EBA veröffentlichte Anfang 2017 zwei Berichte.



Im November 2016 veröffentlichte die EBA ihren endgültigen Entwurf für technische Regulierungsstandards (RTS), die die Bedingungen festlegen, unter denen die zuständigen Behörden die Bedeutung von Positionen, die in den Anwendungsbereich der **internen Marktrisikomodelle** fallen, bewerten, sowie die Methodik, die sie bei der Bewertung der Erfüllung der Anforderungen an die Verwendung eines internen Modellansatzes (IMA) für Marktrisiken durch ein Institut anwenden sollen. Was die Marktinfrastruktur anbelangt, so veröffentlichten die drei europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) im März 2016 den endgültigen Entwurf der RTS für die Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur (European Market Infrastructure Regulation, EMIR), die im Oktober 2016 von der Europäischen Kommission angenommen wurde.

Im Dezember 2015 empfahl die EBA die Entwicklung eines neuen, risikosensitiveren Aufsichtsrahmens für **Wertpapierfirmen**, der den Zielen der Wahrung der Finanzstabilität, des Anlegerschutzes und der ordnungsgemäßen Fehlerbewältigung Rechnung trägt. Im Juni 2016 leitete die EBA als Reaktion auf die Aufforderung der Europäischen Kommission zur Einreichung von Vorschlägen in Bezug auf technische Beratung zur Ausgestaltung eines neuen Aufsichtsystems für Wertpapierfirmen eine Konsultation ein. Der in dem Diskussionspapier dargelegte Ansatz zielte darauf ab, die Risiken für Wertpapierfirmen, die nicht als systemisch und bankenähnlich eingestuft werden, besser zu erfassen, und empfahl ein einheitliches, harmonisiertes Paket von Anforderungen, die relativ einfach, verhältnismäßig und von größerer Relevanz für die Risiken sind, die Wertpapierfirmen für Kunden und Märkte darstellen.

Nach dem Beginn der ersten Folgenabschätzung der EBA für **internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS) 9**, bei der die Ergebnisse von rund 50 Banken in der EU erfasst wurden, veröffentlichte die EBA im November 2016 einen Bericht mit qualitativen und quantitativen Anmerkungen. Dieser Bericht war die erste EU-Initiative, die eingeleitet wurde, um ein klareres Bild von den Vorbereitungen der Institute zur Umsetzung von IFRS 9 zu erhalten. Es wurde betont, dass sich die Banken im Dezember 2015 immer noch in einer frühen Phase der Vorbereitung befanden. Ende November 2016 wurde eine zweite Folgenabschätzung zu einer ähnlichen Stichprobe von Banken eingeleitet.

Im Anschluss an die öffentliche Konsultation zu den ursprünglichen Vorschlägen gab die EBA im November 2016 die endgültigen Leitlinien für die **Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden**, die die Kreditinstitute und die Abschlussprüfer der Kreditinstitute beaufsichtigen, heraus. Die Leitlinien traten am 31. März 2017 in Kraft. Eine wirksame Kommunikation zwischen den Kreditinstituten und den Abschlussprüfern sollte dazu beitragen, die

Finanzstabilität und die Sicherheit und Solidität des Bankensystems zu fördern, indem sie die Beaufsichtigung der Kreditinstitute erleichtert.

Die EBA leistete weitere Beiträge zur erfolgreichen Umsetzung der Reform der Kapitalmarktunion, indem sie im Oktober 2016 endgültige Leitlinien für die implizite Unterstützung von **Verbriefungstransaktionen** herausgab und im Dezember 2016 einen Bericht mit Empfehlungen zur Harmonisierung des Rahmens für **gedeckte Schuldverschreibungen** in der EU veröffentlichte. Ziel dieser Leitlinien ist es, zu klären, worin die Bedingungen der marktüblichen Konditionen bestehen und wann eine Transaktion nicht strukturiert ist, um Verbriefungen zu unterstützen.

Die EBA unterstützte die Kommission bei der Ausarbeitung ihres Legislativvorschlags zur Änderung der Rechtsvorschriften in Bezug auf die **Eigenmittelanforderungen** und des am 23. November 2016 verabschiedeten Abwicklungsrahmens. Mit den jüngsten Vorschlägen sollen die internationalen Regulierungsreformen umgesetzt werden, wie jene, die sich aus den Anforderungen im EU-Recht bezüglich einer grundlegenden Überprüfung des Handelsbuchs (Fundamental Review of the Trading Book, FRTB) ergeben, oder die vollständige Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorption Capacity, TLAC). Der Vorschlag umfasst insbesondere Marktrisiken, Kreditrisiken der Kontrahenten (CCR), Verschuldungsquoten, NSFR und Elemente der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD).

### Entwicklung einer Abwicklungsstrategie und Förderung gemeinsamer Abwicklungskonzepte für Finanzinstitute mit Liquiditätsproblemen

Nach einem relativ langsamen Beginn im Jahr 2015, als nur eine kleine Anzahl von **Abwicklungskollegien** abgehalten wurde, beschleunigte sich die Aktivität im Jahr 2016. Die EBA-Mitarbeiter besuchten im Laufe des Jahres Abwicklungskollegien für 25 große EU-Bankengruppen. In Fällen, in denen es sich bei diesen Instituten um auf globaler Ebene systemrelevante Institute (G-SII) handelte, nahmen die EBA-Mitarbeiter auch an den Sitzungen für diese Institute teil. Im Berichtsjahr lag das Hauptaugenmerk der EBA auf der effizienten, wirksamen und konsequenten Arbeitsweise der Kollegien.

Die von der EBA im Jahr 2016 entwickelten aufsichtlichen Produkte decken ein breites Spektrum von Abwicklungsfragen ab. Im Bereich der **Mindestanforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten** unternahm die EBA erhebliche Anstrengungen. Zusätzlich zu den Berichten über die Ausgestaltung und Umsetzung von Mindestanforderungen für Eigenmittel



und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten hat die EBA eine öffentliche Konsultation zu technischen Durchführungsstandards hinsichtlich der Frage, wie die Abwicklungsbehörden der EBA über Entscheidungen bezüglich Mindestanforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten Bericht erstatten sollten, entwickelt und eingeleitet.

Ferner gab die EBA Leitlinien zur Vertraulichkeit heraus, die darauf abzielten, die Konvergenz der Aufsichts- und Abwicklungspraktiken bei der Offenlegung vertraulicher Informationen, die für die Zwecke der BRRD erhoben werden, zu fördern. Die EBA leitete zudem die Überprüfung und Überarbeitung ihrer Leitlinien für die Anwendung der **vereinfachten Verpflichtungen** in den RTS ein, um die Aufsichts- und Abwicklungspraktiken in Bezug auf die Methodik und die Kriterien für die Anwendung der vereinfachten Verpflichtungen weiter zu harmonisieren.

Nach dem Inkrafttreten der neuen Richtlinie über Einlagensicherungssysteme im Juli 2015 hat die EBA dazu beigetragen, die Regeln zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von **Einlagensicherungssystemen** weiterzuentwickeln und den Zugang der Einleger zu Entschädigungen, auch bei grenzüberschreitenden Bankinsolvenzen, zu verbessern. 2016 veröffentlichte die EBA ihre Initiativleitlinien zu Kooperationsvereinbarungen zwischen Einlagensicherungssystemen sowie Leitlinien zu den Stresstests von Einlagensicherungssystemen.

Im Oktober 2016 veröffentlichte die EBA einen Bericht über den Referenzpunkt für die Zielwerte der nationalen **Abwicklungsfinanzierungsmechanismen**. In dem Bericht werden Maßnahmen auf der Grundlage von Gesamtverbindlichkeiten und insbesondere von „Gesamtverbindlichkeiten ohne Eigenmittel abzüglich gedeckter Einlagen“ als am besten geeignete Zielvorgabe für Abwicklungsfinanzierungsmechanismen (anstelle von gedeckten Einlagen als derzeitige Referenzbasis) empfohlen.

### Förderung der Konvergenz der Aufsichtspraktiken und Gewährleistung ihrer kohärenten Umsetzung in der gesamten EU

**Eigenmittel** waren der erste Bereich, für den die EBA eine Überwachungsfunktion entwickelt hat, nachdem sie bereits relativ kurz nach der Annahme der Eigenkapitalverordnung eine große Anzahl technischer Standards fertiggestellt hatte. In Bezug auf hartes Kernkapital (CET1) veröffentlicht die EBA regelmäßig eine Liste der Instrumente, die die EU-Banken in ihr hartes Kernkapital aufgenommen haben. In Bezug auf zusätzliches Kernkapital (AT1) verfügt die EBA mittlerweile über langjährige Erfahrung bei der Bewertung der Regulierungsbedingungen und -bestimmungen von EU-Emissionen. In regelmäßigen Abständen wird ein Bericht veröffentlicht, in dem die Ergebnisse dieser Überwachung dargelegt werden und der die bisher beobachteten bewährten Praktiken sowie Klauseln enthält, die vermieden werden sollten. Im Oktober veröffentlichte die EBA zudem einige standardisierte Vorlagen für AT1-Emissionen.

Im Anschluss an die Empfehlungen des im Februar 2015 veröffentlichten Berichts zur **Bewertungsanpassung (CVA)** und um die Risiken aus den EU-Befreiungen teilweise zu beseitigen, entwickelte die EBA im Jahr 2016 einen koordinierten Ansatz zur Überwachung der Auswirkungen der vom CVA-Risikoaufschlag befreiten Transaktionen auf Jahresbasis.

Die EBA überwacht zudem kontinuierlich die Entwicklung der Praktiken und Trends bei der **Vergütung**. Gemäß Eigenkapitalrichtlinie IV (CRD IV) erhebt die EBA jährlich Daten über Mitarbeiter, die im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung von 1 Mio. EUR oder mehr erhalten haben (Personen mit hohem Einkommen). Darüber hinaus werden insbesondere auch detaillierte Informationen über

die Vergütung von identifiziertem Personal aus über 100 Gruppen und Instituten erhoben. Durch die beiden Datenerhebungen soll ein hohes Maß an Transparenz in Bezug auf Vergütungspraktiken in der Europäischen Union gewährleistet werden.

Die EBA veröffentlichte im November 2016 einen Bericht als Antwort auf ein Schreiben der Europäischen Kommission, in dem diese um weitere Informationen über die Stellungnahme der EBA zur Anwendung des **Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit** auf die Vergütungsvorschriften von Richtlinie 2013/36/EU ersuchte. Der Bericht bietet einen Überblick über den anwendbaren Rechtsrahmen im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten und zeigt auf, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen und Aufsichtspraktiken sehr unterschiedlich sind.

Das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts setzt eine verstärkte **Konvergenz der Aufsichtspraktiken** der zuständigen Behörden in allen Mitgliedstaaten voraus. Die EBA setzte die Überwachung der praktischen Anwendung des Einheitlichen Regelwerks durch die zuständigen Behörden fort und konzentrierte sich dabei vor allem auf die Kohärenz der Ergebnisse der aufsichtlichen Überprüfungen. Ebenso setzte sich die EBA immer wieder mit den Aufsichtskollegien in Verbindung, indem sie die konsequente Anwendung des Wortlauts der Stufen 1 und 2 förderte, insbesondere für die Anwendung gemeinsamer Entscheidungen über Kapital-, Liquiditäts- und Sanierungspläne, und indem sie die Aufsichtsbehörden auf zentrale Risiken und Themen wie notleidende Kredite, Verhaltensfragen und Vergütungspraktiken aufmerksam machte. Darüber hinaus setzte die EBA ihre Bewertung der Fortschritte fort, die bei der Gewährleistung der Kohärenz der aufsichtlichen Überprüfungen, Bewertungen und Aufsichtsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten erzielt wurden.

Abbildung 1: Förderung der Konvergenz



Die EBA hat die Aufgabe, zur effizienten, wirksamen und kohärenten **Arbeitsweise der Aufsichtskollegien** in der gesamten EU beizutragen, sie zu fördern und zu überwachen. Im Aktionsplan 2016 für die Aufsichtskollegien wurden die Erkenntnisse aus der Überwachung der Aufsichtskollegien im Jahr 2015 berücksichtigt; zudem enthält er relevante Anforderungen auf Basis aufsichtlicher Entwicklungen und macht sich Risikoanalysearbeit der EBA zunutze. Der öffentliche Bericht der EBA über die Arbeitsweise der Aufsichtskollegien im Jahr 2016 kommt zu dem Schluss, dass sich das Niveau und die Qualität der Einbindung in die Aufsichtskollegien insgesamt im Laufe des Jahres 2016 weiter verbessert haben, insbesondere die Qualität und Tiefe der Diskussionen.

Im Hinblick auf die Entwicklung von Methoden für den **aufsichtlichen Überprüfungs-** und Bewertungsprozess hat die EBA 2016 folgende Aufgaben wahrgenommen:

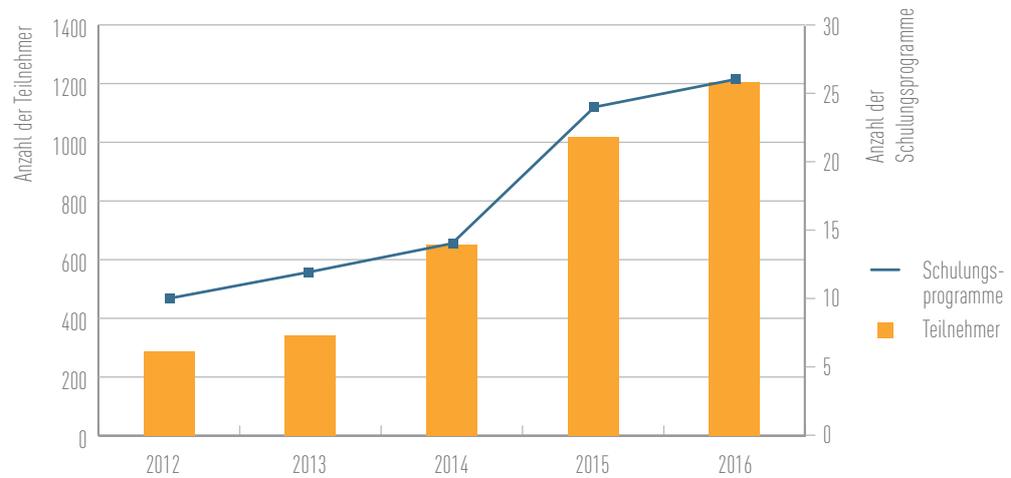
- Die Veröffentlichung der Stellungnahme der EBA zur Höhe des **ausschüttungsfähigen Höchstbetrags** im Dezember 2015 gab den Aufsichtsbehörden, Banken und Marktteilnehmern Klarheit über den im Jahr 2016 durchgeführten aufsichtlichen Überprüfungsprozess. Die Stellungnahme zielte darauf ab, die Bestimmungen des Artikels 141 der Eigenkapitalrichtlinie zu präzisieren, die die Ausschüttung von Zwischen- und Jahresüberschüssen bei Verstößen gegen die kombinierte Kapitalpufferanforderung beschränken.
- Im Rahmen des EU-weiten Stresstests stellte die EBA im Juli 2016 das Konzept der **Säule-2-Empfehlungen (P2G)** vor und erläuterte, wie zusätzliche „Kapitalempfehlungen“ als Instrument eingesetzt werden können, um die quantitativen Ergebnisse des Stresstests anzugehen.
- Die EBA veröffentlichte im November eine Reihe von Leitlinien zu Informationen im Zusammenhang mit der **Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP) und dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ILAAP)**, die die zuständigen Behörden von den Instituten für Zwecke des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses einholen sollten. Diese Leitlinien erleichterten die kohärente aufsichtliche Bewertung der von den Banken entwickelten internen Modelle zur Risikobewertung, die Zuverlässigkeit der Kapital- und Liquiditätsschätzungen der ICAAP und ILAAP, ihre Nutzung bei der Beurteilung der Eigenkapital- und Liquiditätsadäquanz der Institute sowie die Festlegung zusätzlicher Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen.



- Die wachsende Bedeutung und die zunehmende Komplexität des **Risikos von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)** im Bankensektor und in einzelnen Instituten veranlasste die EBA, auf eigene Initiative Leitlinienentwürfe für die zuständigen Behörden zu entwickeln, um gemeinsame Verfahren und Methoden zur Bewertung von IKT-Risiken zu fördern. Das Konsultationspapier wurde im Oktober 2016 veröffentlicht.
- Das **Zinsrisiko im Bankbuch** ist ein wichtiges finanzielles Risiko für Kreditinstitute, das üblicherweise im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungsprozesses betrachtet wird. Um die Erwartungen an das Management des Zinsrisikos im Bankbuch zu kommunizieren, veröffentlichte die EBA 2015 einen Leitfaden zum Management des Zinsrisikos im Bankbuch, der im April 2016 aktualisiert wurde.

Im Jahr 2016 setzten die EBA-Bediensteten ihre Unterstützung der **Sanierungsplanungstätigkeiten** der Aufsichtskollegien fort, leisteten einen Beitrag zur Bewertung der Sanierungsplanung der Gruppen, insbesondere hinsichtlich der Abdeckung der einzelnen Unternehmen in der Sanierungsplanung der Gruppen, und förderten die Diskussionen über die Sanierungsplanung im Rahmen der Aufsichtskollegien. Im Juli wurde auf der Grundlage der Analyse von 26 Plänen großer grenzüberschreitender europäischer Bankengruppen ein Vergleichsbericht über Governance-Regelungen und Sanierungsindikatoren veröffentlicht.

**Abbildung 2:** Anstieg der Zahl der Schulungsprogramme und Teilnehmer von 2012 bis 2016



Um die kohärente Teilnahme von Aufsichtsbehörden aus Drittländern an Aufsichtskollegien zu erleichtern und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verbessern, hat die EBA die **Gleichwertigkeit der Vertraulichkeitsregelungen** einer Reihe von Aufsichtsbehörden aus Nicht-EU-Ländern geprüft. Die Bewertung ergab eine positive Bewertung für sechs Aufsichtsbehörden aus vier Nicht-EU-Ländern, die die Teilnahme dieser Behörden an EWR-Aufsichtskollegien ermöglichten.

Die **Schulungsprogramme** der EBA für die zuständigen EU-Behörden sind ein wichtiges Instrument zur Förderung der Konvergenz der Aufsichtsbehörden. 2016 organisierte die EBA 26 Schulungskurse, davon 18 sektorale, vier Online-, zwei branchenübergreifende und zwei Kurse zu Soft Skills.

### Überwachung zentraler Risiken im Bankensektor in Europa

Die EBA spielt eine wichtige Rolle bei der Überwachung und Bewertung von Marktentwicklungen sowie bei der Ermittlung von Trends, potenziellen Risiken und Schwachstellen im gesamten Bankensystem der EU.

2016 fuhr die EBA mit der Erstellung eines regelmäßigen **Risikobewertungsberichts** fort. Im Risikobewertungsbericht sind die wichtigsten Entwicklungen und Trends beschrieben, die den EU-Bankensektor im Laufe des Jahres beeinflusst haben; daneben enthält er einen Ausblick auf die wichtigsten mikroprudenziellen Risiken und Schwachstellen der Zukunft. 2016 wurde der Risikobewertungsbericht erstmals durch die EU-weite Transparenzprüfung ergänzt.

In der zweiten Jahreshälfte 2016 führte die EBA eine **EU-weite Transparenzprüfung** durch. Diese Prüfung fand im Rahmen der Arbeit der EBA in Bezug auf die Förderung von Marktdisziplin und Kohärenz bei der Offenlegung von Bankinformationen statt, die die EBA seit 2011 entweder im Zusammenhang mit gleichzeitigen Stresstests oder als eigenständige Prüfung durchführt. Die Prüfung umfasste 131 Banken aus 24 EU-Mitgliedstaaten und Norwegen und wurde am 2. Dezember 2016 parallel zum Risikobewertungsbericht veröffentlicht. Auf ihrer Website veröffentlichte die EBA eine umfangreiche Sammlung von Bank-für-Bank-Daten, die ihren bereits durchgeführten Prüfungen entspricht.

Das **Risikosteuerpult (Risiko-Dashboard)** ist ein weiteres wichtiges Produkt im regulären Risikobewertungs-Toolkit der EBA. Es fasst die hauptsächlichsten Risiken und Schwachstellen im Bankensektor durch die Entwicklung einer Reihe zentraler Risikokennzahlen zusammen. 2016 wurde es auf vierteljährlicher Basis veröffentlicht.

Der **Risikobewertungsfragebogen** ist eine halbjährliche Untersuchung, die unter Banken und Marktanalysten durchgeführt wird und ein tieferes Verständnis der Ansichten und Aussichten der Marktteilnehmer in Bezug auf künftige Herausforderungen vermittelt. Mit der erstmaligen Veröffentlichung einer Broschüre, die die gesamte Reihe von Ergebnissen im Juni und Dezember abdeckt, hat die EBA ihr Angebot an Risikobewertungen für die breite Öffentlichkeit erweitert.

Im Juli 2016 veröffentlichte die EBA einen Bericht über die Dynamik und die Triebkräfte





## Schutz von Verbrauchern, Überwachung von Finanzinnovationen und Förderung sicherer und effizienter Zahlungsdienste in der EU

Die Arbeit der EBA im Bereich des **Verbraucherschutzes** zielt darauf ab, die Nachteile für Verbraucher beim Kauf von Produkten und Dienstleistungen des Privatkundengeschäfts zu verringern. Die EBA ermittelte schlechte Vergütungspolitiken und -praktiken als Hauptgrund für irreguläre Verkaufspraktiken bei Produkten und Dienstleistungen des Privatkundengeschäfts. Um diese Praktiken anzugehen, veröffentlichte die EBA im September 2016 die endgültigen Leitlinien für Vergütungspolitiken und -praktiken im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen des Privatkundengeschäfts. Darüber hinaus veröffentlichte die EBA im März 2015 einen Beschluss, in dem die von den Gläubigern bei der Berechnung des Referenzzinssatzes nach der Hypothekarkreditrichtlinie (MCD) zu verwendende Formel festgelegt ist.

Die EBA hat im ersten Halbjahr 2016 drei Mandate im Rahmen der Zahlungskonten-Richtlinie weiterentwickelt: ein Konsultationspapier über den Entwurf eines technischen Regulierungsstandards, in dem die einheitliche Terminologie der Europäischen Union für die häufigsten mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienstleistungen festgelegt ist, ein Entwurf eines technischen Durchführungsstandards in Bezug auf das standardisierte Präsentationsformat der Gebühreninformation und ihres gemeinsamen Symbols sowie ein Entwurf für einen technischen Durchführungsstandard in Bezug auf das standardisierte Präsentationsformat der Gebührenabrechnung.

Im Bereich **Finanzinnovation** veröffentlichte die EBA ein Diskussionspapier über die innovative Nutzung von Verbraucherdaten durch Finanzinstitute sowie eine an die Kommission, das Europäische Parlament und den Rat gerichtete Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag zur Einbeziehung virtueller Währungen in den Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2015/849 (Vierte Geldwäscherichtlinie – 4AMLD).

Was die **Zahlungsdienste** anbelangt, so legte die EBA ihren endgültigen Entwurf eines technischen Regulierungsstandards für die Trennung von Kartenzahlverfahren und abwickelnden Stellen gemäß der Verordnung über Interbankenentgelte vor. Außerdem leistete sie auch weiterhin einen Beitrag zur Umsetzung der im Januar 2016 in Kraft getretenen PSD2, die die

Im Dezember 2016 veröffentlichte die EBA ihre „Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“. Nachdem der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) im Januar 2015 eine überarbeitete Fassung des **Säule-3-Rahmens (RPF)** veröffentlicht hatte, gab die EBA ihre Initiativeleitlinien zur Förderung der harmonisierten und fristgerechten Umsetzung des RPF in der EU heraus. Die Leitlinien ermöglichen es den EU-Organen, den RPF so umzusetzen, dass er den Anforderungen von Teil 8 der Eigenkapitalverordnung entspricht.

Die **Datenbank der EBA** wurde auf mehr als 300 Risikoindikatoren erweitert. Dieser neue Datensatz enthält breitere und umfassendere Finanz- und Risikoinformationen, die die EBA bei der Erfüllung ihres Auftrags in Bezug auf die Beobachtung und Bewertung der Marktentwicklung sowie potenzieller Risiken und Schwachstellen im gesamten EU-Bankensystem unterstützen. Die Datenqualitätssicherung war 2016 einer der Eckpfeiler der Arbeit der EBA. Zum einen investierte die EBA erhebliche Mittel in die Entwicklung und Bewertung der Angemessenheit von über 3 000 Validierungsregeln. Zum anderen wurde ein neues Stammdatenmanagement-Tool implementiert, das die Qualität des Aufsichtsberichts insgesamt verbessert.

Im Anschluss an die Empfehlung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) zur Refinanzierung von Kreditinstituten im Jahr 2012 entwickelte die EBA eine harmonisierte Berichterstattung über die **Finanzierungspläne der Banken**, die erstmals 2016 in regelmäßigen Abständen stattfinden sollte.

EBA mit der Entwicklung von sechs technischen Standards und fünf Leitlinien beauftragte.

### Internationales Engagement

Die EBA nimmt aktiv an Sitzungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) teil. 2016 richtete der BCBS eine Arbeitsgruppe für aufsichtliche Konsolidierung ein, um potenzielle Ausstrahlungseffekte aus dem Schattenbankensystem auf die Banken abzumildern. Die EBA arbeitet ferner an der Entwicklung eines technischen Regulierungsstandards für Methoden der aufsichtlichen Konsolidierung (Artikel 18 der CRR), die zeitweise mit der Arbeit des BCBS interagieren.

Darüber hinaus gehört die EBA der Abwicklungssteuerungsgruppe (Resolution Steering Group, ResG) des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board, FSB), der Gruppe für grenzüberschreitendes Krisenmanagement (Cross-Border Crisis Management Group, CBCM) sowie mehreren Arbeitsgruppen an, in denen sie aktiv an der Entwicklung der Regulierungspolitik in Abwicklungsfragen mitwirkt. Besondere Schwerpunkte der EBA liegen in den Bereichen Bail-in-Durchführung, interne Verlustabsorptionsfähigkeit, Liquidität in Abwicklung, Kontinuität des Zugangs zu Finanzmarktinfrastrukturen und Wirksamkeit grenzüberschreitender Abwicklungen. Die EBA beteiligt sich an der gemeinsamen Sachverständigengruppe zum Schattenbankensystem des ESRB (unter dem Ko-Vorsitz der ESMA) und der gemeinsamen Sachverständigengruppe zu Investmentfonds des ESRB.

Parallel dazu ist die EBA aktiv in die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit zentraler Kontrahenten, die Sanierung und die Abwicklung eingebunden. Im Jahr 2016 konzentrierte sich die Arbeit der EBA im Bereich der Abwicklung

zentraler Kontrahenten hauptsächlich auf politische Beiträge zu internationalen Regulierungsgremien, die sich mit diesem Thema befassen.

Die EBA hat Verhandlungen aufgenommen, um mit wichtigen **Behörden von Nicht-EU-Ländern**, die über mit der BRRD vergleichbare Abwicklungsregelungen verfügen und die entweder wichtige Finanzzentren sind oder über umfangreiche Aktivitäten von EU-Banken verfügen, Rahmenvereinbarungen über eine Zusammenarbeit zu treffen. Darüber hinaus engagiert sich die EBA aktiv in internationalen Foren und arbeitet mit der Weltbank und insbesondere mit ihrem Beratungszentrum für den Finanzsektor (Financial Sector Advisory Center, FinSAC) in einer Reihe politischer Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung und Abwicklung zusammen.

### Arbeit an sektorübergreifenden Themen

Der **Gemeinsame Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA)** bot auch 2016 ein Forum für die sektorübergreifende Koordinierung und den Austausch von Informationen zwischen den drei ESA. Unter dem Vorsitz der EIOPA beschäftigt sich der Gemeinsame Ausschuss vor allem mit dem Verbraucherschutz und sektorübergreifenden Risikobewertungen. Um die Sichtbarkeit des Gemeinsamen Ausschusses zu erhöhen, wurde eine neue Website eingerichtet, auf der die Ergebnisse in Bezug auf den Gemeinsamen Ausschuss zentral veröffentlicht werden. Zur weiteren Förderung der Arbeit des Gemeinsamen Ausschusses und anlässlich seines fünfjährigen Bestehens wurde außerdem eine Broschüre (*Towards European Supervisory Convergence*) (Angleichung der Aufsichtspraktiken auf europäischer Ebene) herausgegeben, in der der Auftrag, die Ziele und die Aufgaben des Gemeinsamen Ausschusses sowie seine strategische Ausrichtung hervorgehoben werden.



Im Bereich **Verbraucherschutz und Finanzinnovation** erzielte der Gemeinsame Ausschuss 2016 folgende Ergebnisse:

- **PRIIPS-Meilensteine:** Der Entwurf des RTS für die Basisinformationsblätter (KID) für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) wurde der Europäischen Kommission zur Billigung vorgelegt. Die Kommission billigte den RTS-Entwurf, doch das Europäische Parlament lehnte ihn ab. Die ESA erörterten die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen und legten den drei Räten der Aufsicht eine gemeinsame Stellungnahme vor. Die drei ESA konnten sich jedoch nicht auf eine gemeinsame Stellungnahme zum geänderten RTS-Entwurf gegenüber der Kommission einigen.
- **Bericht zur Finanzberatung:** Die Arbeiten zur Automatisierung der Finanzberatung, die sich auf die Eigenschaften automatisierter Finanzberatungstools und die damit verbundenen potenziellen Vorteile und Risiken konzentrieren, wurden abgeschlossen.
- **Arbeiten zu Massendaten:** Es wurde eine öffentliche Konsultation zu den potenziellen Vorteilen und Risiken von Massendaten eingeleitet.
- **Gemeinsamer Verbraucherschutztag** Die Veranstaltung wurde von der ESMA am 16. September in Paris ausgerichtet.

Der Gemeinsame Ausschuss erstellte zwei halbjährliche sektorübergreifende Berichte, in denen die **wichtigsten Risiken und Schwachstellen** im EU-Finanzsystem identifiziert wurden.

Die Berichte wurden auf der Frühjahrs- und der Herbsttagung 2016 des Wirtschafts- und Finanzausschusses des Rates (EFC-FST) vorgelegt, an den ESRB weitergeleitet und anschließend auf der Website des Gemeinsamen Ausschusses veröffentlicht.

Der Gemeinsame Ausschuss setzte seine Arbeit im Bereich **Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus** fort. Im Dezember veröffentlichte der Gemeinsame Ausschuss seine endgültigen Leitlinien zu den Merkmalen eines risikobasierenden Aufsichtsansatzes bei der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und zu den Maßnahmen, die im Rahmen einer risikosensiblen Aufsicht zu ergreifen sind.

Der Gemeinsame Ausschuss veröffentlichte im Dezember 2016 seine aktualisierte jährliche Liste der identifizierten **Finanzkonglomerate**, die 79 Finanzkonglomerate mit dem Leiter der Gruppe in einem EU-/EWR-Land, eines mit dem Leiter der Gruppe in Australien, eines mit dem Leiter der Gruppe in Bermuda, eines mit dem Leiter der Gruppe in der Schweiz und zwei mit dem Leiter der Gruppe in den Vereinigten Staaten enthält.

Ferner hat der Gemeinsame Ausschuss seine Beratungen über die Überprüfung der Gemeinsamen Leitlinien für die aufsichtliche Bewertung von Übernahmen und Erhöhungen qualifizierter Beteiligungen im Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor abgeschlossen und seinen Bericht über gute Aufsichtspraktiken zur Verringerung der alleinigen und mechanistischen Abhängigkeit von Kreditratings veröffentlicht.

# Sicherstellung wirksamer und transparenter Prozesse zur Unterstützung der Arbeit der EBA

---

## Einbindung von Interessenträgern in die Regulierungsarbeit der EBA

Ein wesentlicher Teil der Einbindung von Interessenträgern durch die EBA erfolgt über die Interessengruppe Bankensektor (Banking Stakeholder Group, BSG). Die BSG wird bei Maßnahmen betreffend technische Regulierungsstandards und technische Durchführungsstandards sowie betreffend Leitlinien und Empfehlungen insoweit befragt, als diese nicht einzelne Finanzinstitute betreffen. Im Jahr 2016 gab die BSG Stellungnahmen zu 16 Konsultationspapieren ab, darunter drei Stellungnahmen zu den Konsultationspapieren des Gemeinsamen Ausschusses und drei Stellungnahmen zu den Diskussionspapieren der EBA.

Die dritte Amtszeit der BSG begann am 18. April 2016. Von den 30 neuen Mitgliedern gehörten bereits sechs der BSG an, zwei wurden wiedergewählt und 17 waren neue Mitglieder als Vertreter von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (drei von ihnen vertreten Sparkassen oder Genossenschaftsbanken), Verbrauchern und Nutzern, Wissenschaftlern, KMU und Mitarbeitern von Finanzinstituten.

## Zusammenarbeit mit EU-Abwicklungsbehörden

Im Jahr 2016 verstärkte die EBA ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den nationalen Abwicklungsbehörden und dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB), um deren harmonisierte Umsetzung des Krisenmanagementrahmens zu überwachen und zu unterstützen

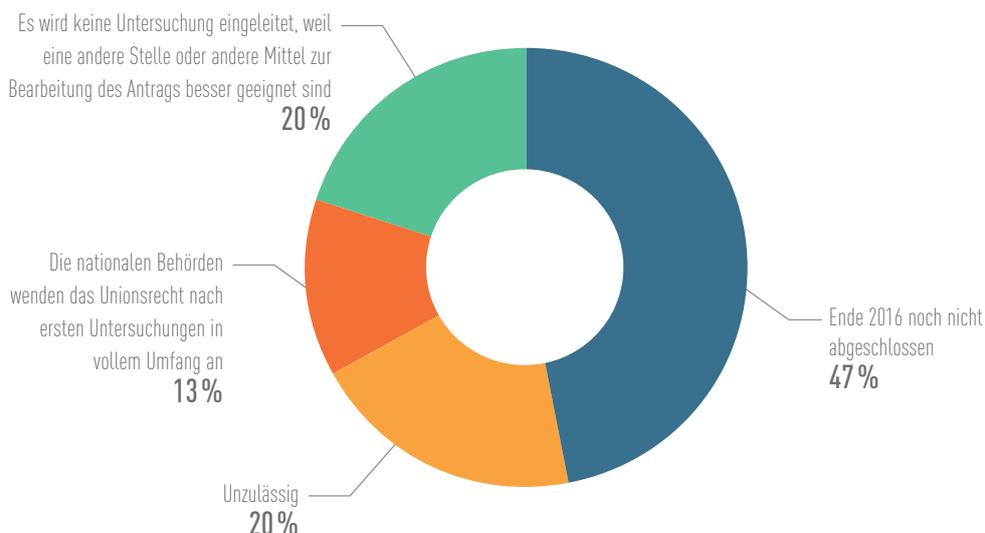
und einen Beitrag zu einer europaweit einheitlichen und wirksamen Abwicklungsplanung zu leisten. Um dieses Ziel zu unterstützen, wurde eine Reihe von Aufgaben übernommen:

- ein zielgerichtetes Schulungsprogramm für die Abwicklungsbehörden und die zuständigen Behörden zu wichtigen Aspekten des Rechtsrahmens für die Abwicklung,
- eine Übersicht über die organisatorischen Aspekte der nationalen Abwicklungsbehörden,
- eine aktive bilaterale Zusammenarbeit mit einer Reihe von nationalen Abwicklungsbehörden.

## Verletzung des Unionsrechts

Im Jahr 2016 erhielt die EBA elf Anträge auf Untersuchung einer angeblichen Verletzung des Unionsrechts oder einer Nichtanwendung desselben. Thematisch gesehen ist die Zahl der Fälle zu gering, um Trends zu erkennen, wengleich vier der Anträge sich auf die Governance von Kreditinstituten und zwei auf Fragen im Zusammenhang mit Einlagensicherungssystemen beziehen. In den übrigen Anträgen ging es um Fragen im Zusammenhang mit der BRRD, der MCD, der Sicherheit von Internetzahlungen und der Richtlinie über Zahlungsdienste sowie der Überwachung der Geldwäschebekämpfung. Am 23. Dezember 2016 verabschiedete der Rat der Aufseher einen überarbeiteten EBA-Beschluss zur Annahme einer Geschäftsordnung für die Untersuchung von Verletzungen des Unionsrechts.

**Abbildung 4:** Im Jahr 2016 behandelte Fälle von Verletzungen des Unionsrechts



### Durchführung von Peer-Reviews

Im Jahr 2016 führte das Review Panel der EBA eine Peer-Review des ITS zur aufsichtlichen Berichterstattung durch. Diese Peer-Review begann im Oktober 2015; der Abschlussbericht wurde im Dezember 2016 vom Rat der Aufseher angenommen. Die Untersuchung bestand aus einer Selbstbewertung durch die zuständigen Behörden, an die sich eine Überprüfung durch Peers anschloss. Es war das erste Mal, dass das Review Panel der EBA Vor-Ort-Besuche bei allen europäischen zuständigen Behörden sowie der EZB/SSM und drei EFTA-Ländern durchführte. Insgesamt lautete das Ergebnis der Untersuchung, dass es keine signifikant negativen Ausreißer gab und alle zuständigen Behörden umfassende oder weitgehend umfassende Verfahren zur Überwachung der Berichterstattung der Institute und zur Bewertung der Datenqualität eingeführt hatten.

### Folgenabschätzung von Regulierungsvorschlägen

Im Jahr 2016 veröffentlichte die EBA zwei Berichte zur Überwachung der Auswirkungen der Umsetzung der Basel-III-Anforderungen in der EU – im März für Daten mit Stand Juni 2015 und im September für Daten mit Stand Dezember 2015, unter Annahme einer statischen Bilanzierung. Darüber hinaus führte die EBA mehrere Ad-hoc-Monitorings durch, um die Auswirkungen der neuen Basler Reformen auf die EU-Banken zu bewerten. 2016 umfassten diese Ad-hoc-Monitorings quantitative Folgenabschätzungsstudien (Quantitative Impact Studies, QIS) zu BCBS-Vorschlägen bezüglich Kreditrisiken (auf internen Ratings basierender Ansatz und standardisierter Ansatz), FRTB, operatives Risiko, Verschuldungsquote und

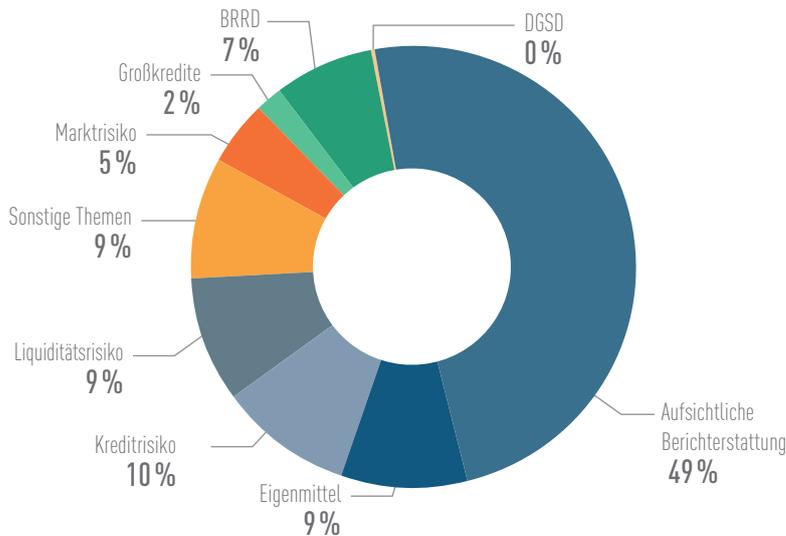
Output-Untergrenzen auf dem gesamten risikogewichteten Aktivum.

Ende 2016 veröffentlichte die EBA einen Bericht über die Zyklizität der Eigenmittelanforderungen der Banken im Rahmen des geltenden Regulierungsrahmens in der EU (CRD IV/CRR), in dem untersucht wurde, ob dieser Rahmen die Rückkopplungsschleifen zwischen Bankkapital und Realwirtschaft prozyklisch verstärkt. Ferner veröffentlichte die EBA zwei Berichte über die Umsetzung der Mindestanforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, einen Bericht über Liquiditätsmaßnahmen nach Artikel 509 Absatz 1 und die Überprüfung der stufenweisen Einführung der Liquiditätsdeckungsanforderung nach Artikel 461 CRR.

### Pflege des Interaktiven Einheitlichen Regelwerks

Viel Arbeit wurde zudem in die Beantwortung von Fragen von Interessenträgern zur Auslegung und Umsetzung des Einheitlichen Regelwerks investiert. Bis zum 31. Dezember 2016 wurden über die Internet-Schnittstelle rund 3 075 Fragen (gegenüber 2 550 Ende 2015) gestellt. Von diesen Fragen wurden rund 1 120 verworfen oder gelöscht (gegenüber 930 Ende 2015), rund 1 110 wurden beantwortet (gegenüber 830 Ende 2015) und rund 845 werden derzeit noch geprüft (gegenüber rund 790 Ende 2015). Von den überprüften Fragen beziehen sich etwa 95 auf die BRRD und etwa fünf auf die DGSD. Die verbleibenden rund 745 Fragen beziehen sich auf die CRR-CRD, wobei die meisten von ihnen (etwa drei Viertel) Berichterstattungsthemen betreffen, gefolgt von Fragen zu Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Eigenmitteln und Marktrisiken.

Abbildung 5: Eingereichte Fragen nach Thema



### Rechtliche Unterstützung von EBA-Regulierungsprodukten

Im Jahr 2016 unterstützte die Legal Unit die Leitungsorgane, die Leitung und die Kernaufgaben der EBA auf rechtlicher Ebene. Im Rahmen der Regulierungstätigkeit der EBA stellte die Legal Unit die rechtliche Analyse und Unterstützung bei der Erarbeitung verbindlicher technischer Standards, Leitlinien, Empfehlungen und Gutachten sowie die rechtliche Analyse der vorgeschlagenen technischen Standards, Leitlinien und Empfehlungen sicher. Rechtsberatungsleistungen wurden zudem in Bezug auf die Aufsichtstätigkeit bei der Erstellung von Aufsichtsempfehlungen und bei der Streitbeilegung erbracht.

Im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben sich die EU und drei EFTA-Mitgliedstaaten (Liechtenstein, Norwegen, Island) 2016 darauf geeinigt, die EU-Binnenmarktregeln auch auf diese EFTA-Länder auszudehnen.

### Erbringung digitaler Dienstleistungen zur Unterstützung der zentralen Funktionen der EBA sowie zu ihrer internen Verwaltung

2016 lag der IT-Schwerpunkt auf der Pflege und Unterstützung von Produktionssystemen für Datensammlungen und -infrastruktur sowie auf der Durchführung einer Reihe von Projekten in Übereinstimmung mit dem IT-Arbeitsprogramm. Mit dem Ziel, die Durchführung des Einheitlichen Regelwerks um wirksame

Lösungen zu erweitern und zu unterstützen, hat die EBA zwei Veröffentlichungen der Europäischen Aufsichtsplattform umgesetzt, um den allgemeinen regulatorischen Rahmen der Finanz- und allgemeinen Berichterstattung auf Version 2.4.1 des Datenpunktmodells (DPM) auszudehnen. Eine spezielle Anwendung, das Master Data Management (MDM), wurde implementiert und dient nun zur zentralen Verwaltung der Referenzdaten. Außerdem wurde ein neues Projekt initiiert, das mehreren Datenlieferanten ermöglicht, der EBA ad hoc oder regelmäßig allgemeine oder spezifische Informationen zu übermitteln.

Bei den Geschäftslösungen wurden weitere Verbesserungen zur Optimierung der administrativen Effizienz der EBA erzielt. Das elektronische Dokumentenmanagementsystem wurde eingeführt, um internen EBA-Nutzern die Möglichkeit zu geben, Dokumente kohärenter, sicherer und effizienter gemeinsam zu nutzen, zu speichern und abzurufen. Im Infrastrukturbereich wurden weitere Verbesserungen implementiert. Ein interner Service Desk, der in das bestehende Ticketingsystem integriert ist, wurde implementiert, um alle internen Fragen automatisiert zu bearbeiten.

### Kommunikation und Förderung der Arbeit der EBA

Die EBA-Konferenz hat anlässlich ihres fünfjährigen Bestehens, die Anfang Februar stattfand, die Sichtbarkeit der Agentur erheblich erhöht. Mit einem Web-Live-Stream und aktiver Werbung in sozialen Medien war das Feedback der Teilnehmer und Redner sehr positiv.

## SCHLÜSSELBEREICHE IM JAHR 2017

- Überwachung von FinTech und des regulatorischen Perimeters
- Entwicklung von Offenlegungsdokumenten zur Information der Verbraucher über Risiken, Kosten und Nutzen von Finanzprodukten und Gebühren für Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Zahlungskonto
- Erweiterung der EBA-Bankenstichprobe
- Vorbereitung auf die Stresstests 2018
- Ermittlung und Beseitigung potenzieller Risiken im Jahr 2017
- Überwachung der Abwicklungsplanung und der Abwicklungskollegien in der EU
- Stärkung des Wettbewerbs, Erhöhung der Sicherheit und Förderung von Innovationen auf dem Markt für Massenzahlungen in der EU
- Weiterentwicklung der Aufsichtspolitik für SREP, IRRBB und IT-Risiken
- Erleichterung und Überwachung der Umsetzung des Einheitlichen Regelwerks durch die Aufsichtsbehörden und Bewertung der Konvergenz der Aufsichtspraktiken
- Weitere Politikprodukte und Leitlinien zur Sanierungsplanung
- Gewährleistung einer effizienten Arbeitsweise der Aufsichtskollegien
- Weiterentwicklung der Schulungsaktivitäten der EBA
- Gleichwertigkeitsbewertung



Zur Kommunikation des EU-weiten Stresstests 2016 wurde eine Ad-hoc-Strategie entwickelt, die eine Reihe von technischen Briefings und Interviews mit Journalisten sowie die Veröffentlichung von relevantem Material auf der Website umfasste. Die Ergebnisse der jährlichen Transparenzuntersuchung haben auch in der Presse großes Interesse hervorgerufen, insbesondere was die Erkenntnisse in Bezug auf notleidende Kredite anbetrifft. Das Ergebnis des Referendums des Vereinigten Königreichs über seine EU-Mitgliedschaft stellte ebenfalls eine neue Herausforderung dar, sowohl für die externe als auch für die interne Kommunikation. Die offizielle Stellungnahme der EBA zu den Auswirkungen des Brexit auf die Behörde wurde extern durch zahlreiche Interviews und Reden sowie intern durch die Einrichtung eines Ad-hoc-Intranetbereichs vermittelt.

Mit 173 Nachrichten und Pressemitteilungen im Jahr 2016 (Vorjahr: 158) entspricht die EBA den Erwartungen hinsichtlich der Reichweite der Tätigkeiten. Die EBA-Website verzeichnete eine regelmäßige Anzahl von Besuchen: 2,79 Millionen Besuche (+ 23 % gegenüber 2015), was 8,87 Millionen Seitenaufrufen entspricht (+ 17,3 %). Die Zahl der Follower des Twitter-Accounts der EBA hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt und lag Ende des Jahres bei über 4 100. Auch die LinkedIn-Community der EBA wuchs 2016 um 17 % und zog zum Jahresende 7 400 Follower an.

### Haushaltsführung und Finanzmanagement

Der Haushaltsvollzug der EBA lag 2016 bei 96,8 %. Da 2016 ein schwieriges Jahr für die Haushaltsführung der EBA war, was vor allem auf das Referendum des Vereinigten Königreichs über die EU-Mitgliedschaft zurückzuführen ist, kann dies als akzeptables Ergebnis gewertet werden. Während die EBA 2015 wegen des gegenüber dem Pfund Sterling gesunkenen Wertes des Euro einen erhöhten Berichtigungshaushaltsplan beantragt hatte, gingen die Wechselkurse 2016 in die andere Richtung, und im Sommer beantragte die EBA einen reduzierten Berichtigungshaushalt in Höhe von 1,572 Mio. EUR, der ihren Haushalt von 38,064 Mio. EUR auf 36,492 Mio. EUR reduzierte. Der Referendumseffekt hielt in der zweiten Jahreshälfte an und führte zu einer weiteren Stärkung des Euro. Die politische Unsicherheit wirkte sich zudem negativ auf die Einstellungsplanung der EBA und damit auf ihre Personalausgaben aus.

# Wichtigste Veröffentlichungen und Beschlüsse

## Umfassende Liste mit Veröffentlichungen und Beschlüssen der EBA im Jahr 2016

Produkt	Titel
Leitlinien	Leitlinien für die Kommunikation zwischen zuständigen Behörden und Prüfern
	Leitlinien für Kooperationsvereinbarungen zwischen Einlagensicherungssystemen
	Leitlinien für Korrekturen der geänderten Laufzeit von Schuldtiteln
	Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	Leitlinien für die Informationsvermittlung im Rahmen der BRRD
	Leitlinien für ICAAP- und ILAAP-Informationen
	Leitlinien zur außervertraglichen Kreditunterstützung bei Verbriefungstransaktionen
	Richtlinien zur Vergütungspolitik für Vertriebsmitarbeiter
	Leitlinien für Stresstests von Einlagensicherungssystemen
	Leitlinien für die Anwendung der Ausfalldefinition
	Leitlinien des Gemeinsamen Ausschusses für die risikobasierte Aufsicht
Leitlinien für die Ermittlung von auf globaler Ebene systemrelevanten Instituten (G-SII)	
Technische Durchführungsstandards	ITS zur Änderung der Benchmarking-Verordnung
	ITS zur Änderung der aufsichtlichen Berichterstattung von FINREP gemäß IFRS9
	ITS zur Änderung der Verordnung über die aufsichtliche Berichterstattung
	ITS für die Ermittlung von auf globaler Ebene systemrelevanten Instituten (G-SII)
	ITS für eng verbundene Währungen
	ITS zur Abbildung von ECAI-Kreditbewertungen für Verbriefungspositionen
	ITS für die Verfahren und Formen des Erwerbs und der Erhöhung qualifizierter Beteiligungen
Technische Regulierungsstandards	3 RTS des Gemeinsamen Ausschusses in Bezug auf die Darstellung, den Inhalt, die Überprüfung und die Bereitstellung des Basisinformationsblattes, einschließlich der Methodik für die Darstellung von Risiko, Rendite und Kosten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014
	RTS für die Ermittlung von auf globaler Ebene systemrelevanten Instituten (G-SII)
	3 RTS über die Bemessungsmethode für den IRB-Ansatz
	RTS über Kriterien für die bevorzugte Behandlung von konzerninterner grenzüberschreitender finanzieller Unterstützung gemäß der Mindestliquiditätsquote
	RTS für die Ausfalldefinition
	RTS für den Pass-Mechanismus im Rahmen von PSD2
	RTS für Kartenzahlverfahren und abwickelnde Stellen gemäß der Verordnung über Interbankenentgelte
	RTS für Risikominderungstechniken für OTC-Derivate, die nicht durch einen zentralen Kontrahenten (CCP) abgewickelt wurden
	RTS für spezialisierte Kreditpositionen
	RTS für die IMA-Bewertungsmethodik und signifikante Anteile
RTS für die Wesentlichkeitsschwelle für Kreditverpflichtungen	
Gutachten/Beratung	Beratung bei der Überprüfung der Eigenmittelanforderungen für Positionen gegenüber zentralen Kontrahenten (CCP)
	Stellungnahme der EBA zum Grünbuch der Kommission über Finanzdienstleistungen für Privatkunden

Produkt	Titel
	Stellungnahme des Gemeinsamen Ausschusses zur Änderung des ITS ECAIs Mapping CRR durch die Kommission
	Stellungnahme zu den Änderungen der Kommission am ITS für das Benchmarking interner Ansätze
	Stellungnahme zu den Änderungen der Kommission am RTS für die Kriterien für Mindestanforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
	Stellungnahme zu den Änderungen der Kommission am RTS für Risikominderungstechniken für OTC-Derivatekontrakte, die nicht durch einen zentralen Kontrahenten abgewickelt wurden
	Stellungnahme zu makroprudenziellen Maßnahmen
	Stellungnahme zur Anwendung von Sorgfaltsprüfungsmaßnahmen auf Kunden, die Asylbewerber aus risikoreicheren Drittländern und Gebieten sind
	Stellungnahme zur Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auf die Vergütungsvorschriften von Richtlinie 2013/36/EU
	Stellungnahme zur Absicht der Kommission, RTS für zusätzliche Abflüsse von Sicherheiten für Derivatekontrakte nicht zu billigen
	Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag zur Einbeziehung virtueller Währungen in den Anwendungsbereich der Geldwäscherichtlinie
	Stellungnahme zum ersten Teil der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bezüglich der Beratung zu Wertpapierfirmen
	Stellungnahme zur Umsetzung der Überprüfung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA)
	Stellungnahme zum RTS für PRIIP
	Stellungnahme zur Überprüfung des Großkreditrahmens
	Quantitative und qualitative Analyse der IFRS 9 – 2016
	Bericht zur Kalibrierung der Verschuldungsquote
Beschlüsse	Beschluss über Daten für das aufsichtliche Benchmarking
	Beschluss über die Festlegung des Referenzzinssatzes gemäß der Hypothekarkreditrichtlinie
Berichte	Vergleichsbericht über Governance-Regelungen und Sanierungsindikatoren
	Bericht über Verbrauchertrends 2016
	Bericht zum CRDIV CRR Basel-III-Monitoring – Dezember 2015
	Bericht zum CRDIV CRR Basel-III-Monitoring – Juni 2015
	Risikobewertungsbericht der EBA – Dezember 2016
	Abschlussbericht zu MREL – Bericht über die Umsetzung und Ausgestaltung des MREL-Rahmens
	Risikobericht des Gemeinsamen Ausschusses – Herbst 2016
	Bericht über Risiken und Schwachstellen des Gemeinsamen Ausschusses
	QIS-Bericht zur Ausfalldefinition Oktober 2016
	Bericht zur Vermögenslast – Juni 2016
	Bericht über Vergütungs-Benchmarking und Personen mit hohem Einkommen 2014
	Bericht zur Kernfinanzierungsquote
	Bericht über Schuldverschreibungen
	Bericht über die Folgenabschätzung nach IFRS9
	Bericht über Liquiditätsmaßnahmen und die Überprüfung der Liquiditätsabdeckungsanforderung
	Bericht über die Umsetzung von SA CCR und FRTB
	Bericht über Selbstbehalt, Sorgfaltspflicht und Offenlegung in Bezug auf Verbriefungsrisiken
	Bericht über KMU und KMU-Förderungsfaktoren
	Bericht über die geeignete Zielwertbasis für Abwicklungsfinanzierungsvereinbarungen im Rahmen der BRRD
	Bericht über die Bewertung von KMU-Vorschlägen für CRD IV/CRR
	Bericht über das Benchmarking von Diversitätspraktiken
	Bericht über die Konvergenz der Aufsichtspraktiken

Produkt	Titel
	Bericht über die Zyklizität der Kapitalanforderungen
	Bericht über die Dynamik und die Triebkräfte notleidender Kredite im Bankensektor der EU
	Bericht über die Arbeitsweise der Aufsichtskollegien im Jahr 2015
	Bericht über die Anforderungen an die Verschuldungsquote gemäß Artikel 511 CRR
	Bericht über die Überwachung des Instrument des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) von Einrichtungen der Europäischen Union (EU)
	Bericht über die aufsichtliche Überprüfung des IRB-Ansatzes
	Bericht über die Überprüfung des Großkreditsystems
	Bericht über unaufgeforderte Bonitätsprüfungen
Konsultationspapiere (CP)	CP zur Änderung von RTS auf CVA Proxy Spread
	CP zum EBA-Zwischenbericht zu MREL
	CP zu den Leitlinien zur Zulassung und Eintragung gemäß PSD2
	CP zu den Leitlinien über verbundene Kunden
	CP zu den Leitlinien für Korrekturen der geänderten Laufzeit von Schuldtiteln
	CP zu den Leitlinien zur Risikomanagementpraxis und zur Bilanzierung erwarteter Kreditverluste
	CP zu den Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	CP zu den Leitlinien für die IKT-Risikobewertung nach dem SREP
	CP zu den Leitlinien für die außervertragliche Kreditunterstützung gemäß Artikel 248 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	CP zu den Leitlinien über die interne Governance
	CP zu den Leitlinien für die Meldung schwerer Sicherheitsvorfälle gemäß PSD2
	CP zu den Leitlinien für die PD-Schätzung, die LGD-Schätzung und die Behandlung von ausgefallenen Vermögenswerten
	CP zu den Leitlinien für die Überwachung bedeutender Zweigniederlassungen
	CP zu den Leitlinien zu den Kriterien für die Festsetzung der Mindestdeckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß PSD2
	CP zu den Leitlinien für die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote
	CP zu den ITS zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 in Bezug auf das operationelle Risiko und Positionen in Staatsanleihen
	CP zu ITS für zusätzliche Liquiditätsbeobachtungskennzahlen
	CP zu ITS für Änderungen an FINREP gemäß IFRS9
	CP zu ITS für die MREL-Berichterstattung durch die Abwicklungsbehörden
	CP zu ITS für Änderungsvorschläge in Bezug auf die aufsichtliche Berichterstattung (COREP)
	CP zu den gemeinsamen Leitlinien der ESMA und der EBA für die Beurteilung der Eignung der Mitglieder des Leitungsorgans
	CP zum Bericht über die geeignete Zielwertbasis für Abwicklungsfinanzierungsvereinbarungen im Rahmen der BRRD
	CP zu RTS und ITS für die Zulassung von Kreditinstituten
	CP zu RTS für eine starke Kundenauthentifizierung und sichere Kommunikation gemäß PSD2
	CP zu RTS für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte
	CP zu technischen Standards für standardisierte Terminologie und Offenlegungsdokumente gemäß PAD
Diskussionspapiere	DP zur innovativen Nutzung von Verbraucherdaten durch Finanzinstitute
	DP zum neuen Aufsichtssystem für Wertpapierfirmen
	DP des Gemeinsamen Ausschusses zur Nutzung von Massendaten durch Finanzinstitute



## **DIE EU KONTAKTIEREN**

### **Besuch**

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: <http://europa.eu/contact>

### **Telefon oder E-Mail**

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11  
(manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: <http://europa.eu/contact>

## **INFORMATIONEN ÜBER DIE EU**

### **Im Internet**

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: <http://europa.eu>

### **EU-Veröffentlichungen**

Beim EU-Bookshop können Sie – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen: <http://publications.europa.eu/eubookshop>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe <http://europa.eu/contact>).

### **Informationen zum EU-Recht**

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1951 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex unter <http://eur-lex.europa.eu>

### **Offene Daten der EU**

Über ihr Offenes Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.

## EUROPÄISCHE BANKENAUF SICHTSBEHÖRDE

Floor 46, One Canada Square,  
London E14 5AA

Tel. +44 (0)207 382 1776

Fax +44 (0)207 382 1771

E-Mail: [info@eba.europa.eu](mailto:info@eba.europa.eu)

<http://www.eba.europa.eu>



■ Amt für Veröffentlichungen